

Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0099/2023

öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	13.10.2023
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	23.11.2023		X	-	-	10	2	0
Bauausschuss	28.11.2023		X	-	-	4	1	1
Hauptausschuss	05.12.2023		X	-	-	4	2	0
Gemeinderat	12.12.2023		X	-	-	14	5	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)
-----------------------	----------------	----------------------------	---------------------------	----------------------	-------------------------

Gegenstand der Vorlage:

15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift
Abwägungsbeschluss

Beschluss

- Die zum Entwurf 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift vorgetragene Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Nicht gefolgt wird den Anregungen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt sowie den Anregungen der Bürger unter Nr. 1.1. bis einschließlich 1.4. des Abwägungsprotokolls.**
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden / Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**
- Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 8) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift

Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Entscheidung des Gemeinderates vom 27.06.2023 (BV-0043/2023) zum sogenannten Entwurfs- und Auslagebeschluss erfolgte das Beteiligungsverfahren. Diesbezüglich wurden die Unterlagen in der Zeit vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.09.2023 zu jedermanns Einsicht im Internet auf der Homepage der Gemeinde Barleben unter www.barleben.de → Satzungen / B-Pläne → Bekanntmachungen – Bauleitpläne / Beteiligungen gemäß Baugesetzbuch zur Verfügung gestellt, parallel lagen sie während der Dienstzeiten aus.

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 11.07.2023.

Der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB ist nunmehr abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage: §§ 1 ff. BauGB

Kosten der Maßnahme

<input type="checkbox"/> JA		<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle	

Anlagen: Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 8)